

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–10	■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 12–18
■ Mitteilung Gemeinden	Seiten 10–11	■ Verschiedenes	Seiten 18–20



Erster Spatenstich für Förderschulcampus in Delitzsch

Beim symbolischen ersten Spatenstich für den Neubau von zwei Förderschulen als Förderschulcampus Delitzsch haben am 11. Oktober neben den Schulleiterinnen Katrin Schinke (Pestalozzischule) und Bärbel Bachner (Fröbelschule) sowie zwei Kindern aus den Bildungseinrichtungen auch Nordsachsens Landrat Kai Emanuel, der Delitzscher Bürgermeister Thorsten Schöne, Kultus-Amtschef Wilfried Kühner, der 2. Beigeordnete des Landkreises Nordsachsen, Jens Kabisch, sowie der Leipziger Niederlassungsleiter der Firma Implenia Hochbau, Holger

Rößner mit angepackt (von links). Der Landkreis Nordsachsen investiert 24,2 Millionen Euro in den Gebäudekomplex an der Richard-Wagner-Straße. Ab Sommer 2024 werden dort unter modernsten Bedingungen 300 Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule und der Fröbelschule mit ihren jeweiligen Förderbedarfen unterrichtet. An ihren alten Standorten waren beide Bildungseinrichtungen an Kapazitätsgrenzen gestoßen und Modernisierungen nur noch begrenzt möglich

Foto: LRA/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1034

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-1102

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7202

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Amtsblätter des Landkreis Nordsachsen 2023

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
1	Freitag, den 06.01.2023	Freitag, den 13.01.2023
2	Freitag, den 20.01.2023	Freitag, den 27.01.2023
3	Freitag, den 03.02.2023	Freitag, den 10.02.2023
4	Freitag, den 17.02.2023	Freitag, den 24.02.2023
5	Freitag, den 03.03.2023	Freitag, den 10.03.2023
6	Freitag, den 17.03.2023	Freitag, den 24.03.2023
7	Freitag, den 31.03.2023	Donnerstag, den 06.04.2023 (wegen Karfreitag/Ostern)
8	Freitag, den 14.04.2023	Freitag, den 21.04.2023
9	Freitag, den 28.04.2023	Freitag, den 05.05.2023
10	Freitag, den 12.05.2023	Freitag, den 19.05.2023
11	Mittwoch, den 26.05.2023	Freitag, den 02.06.2023
12	Freitag, den 09.06.2023	Freitag, den 16.06.2023
13	Freitag, den 23.06.2023	Freitag, den 30.06.2023
14	Freitag, den 07.07.2023	Freitag, den 14.07.2023
15	Freitag, den 21.07.2023	Freitag, den 28.07.2023
16	Freitag, den 04.08.2023	Freitag, den 11.08.2023
17	Freitag, den 18.08.2023	Freitag, den 25.08.2023
18	Freitag, den 01.09.2023	Freitag, den 08.09.2023
19	Freitag, den 15.09.2023	Freitag, den 22.09.2023
20	Freitag, den 29.09.2023	Freitag, den 06.10.2023
21	Freitag, den 13.10.2023	Freitag, den 20.10.2023
22	Freitag, den 27.10.2023	Freitag, den 03.11.2023
23	Freitag, den 10.11.2023	Freitag, den 17.11.2023
24	Freitag, den 24.11.2023	Freitag, den 01.12.2023
25	Freitag, den 08.12.2023	Freitag, den 15.12.2023
26	Freitag, den 22.12.2023	Freitag, den 29.12.2023

Alle Bekanntmachungen müssen bis **11 Uhr** des Redaktionsschlusstages an amtsblatt@lra-nordsachsen.de in einem Word-Dokument verschickt werden (bei Unterschrift und Siegel, bitte die letzte Seite zusätzlich als pdf)

Hinweis:

Der Einsendeschluss für Mitteilungen/Bekanntmachungen, die im letzten Amtsblatt des Jahres 2022 am 30. Dezember veröffentlicht werden sollen, ist Montag, der 19. Dezember 2022.

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

In der 10. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen am **12. Oktober 2022** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
Öffentlicher Teil	
➤ Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Gesundheits- und Sozialausschuss des Kreistages Nordsachsen	165/22 KT
➤ Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen	166/22 KT
➤ Bestätigung von im Haushaltsjahr 2022 unabwiesbaren über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen	167/22 KT
➤ Erwerb eines Grundstückes zum Neubau der Rettungswache in Taucha	168/22 KT
➤ Zahlung von Arbeitgeber-Zulagen zur Deckung des Personalbedarfs in besonderen Berufsgruppen	169/22 KT
➤ Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Pflichtfahrgebiet des Landkreises Nordsachsen	170/22 KT
➤ Terminplan für die Sitzungen des Kreistages Nordsachsen sowie der beschließenden und beratenden Ausschüsse für das Jahr 2023	171/22 KT

Die hier genannten Beschlüsse (öffentlicher Teil) können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 715/2022 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Elsrig)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Drebliglar Flur 4	14	0,6050	0,4554 ha Landwirtschaftsfläche, 0,1496 ha Wasserfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **03.11.2022** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

„Jagd & Angeln“: Landratsamt bei gelungener Premiere in Wermisdorf dabei

„Jagd & Angeln“ war vom 1. Bis 3. Oktober erstmals in Nordsachsen zu Gast. Eines der bedeutendsten Jagdschlösser in Europa, die königliche Jagdresidenz der Wettiner in Wermisdorf, diente als passende Kulisse für die Messe unter dem Leitmotto „Landpartie zwischen Wald und Seen“. Passend war auch das Engagement der Unteren Landwirtschaftsbehörde des Landratsamtes Nordsachsen, die mit einem Stand zur „Agrarwirtschaftliche Bildung“ Präsenz zeigte.

Gemeinsam mit den Messepartnern, dem Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat Fischereiwesen und der Sächsischen Gestütsverwaltung, Hauptgestüt Graditz konnten Fachfragen beantwortet sowie Meinungen, Anregungen und Hinweise von den Messegästen entgegengenommen werden. Netzwerke wurden erneuert und aufgebaut, schließlich ist „nach der Messe - vor der Messe!“.

So konnte die agrarwirtschaftliche Bildungsberatung zum 1. Messeauftritt in Wermisdorf ein überaus positives Fazit ziehen, zu dem auch der Dank für die Unterstützung durch das Oschatzer Unternehmen, Müller Garten- und Landschaftsbau gehört.

Axel Walther



Stefan Werner (LfULG, Fischereibehörde Königswartha), der 1. Beigeordnete des Landkreises, Dr. Eckhard Rexroth, Nordsachsens Landrat Kai Emanuel, Martina Rentzsch, Axel Walther (beide Untere Landwirtschaftsbehörde/von links) am Stand des Landkreises Nordsachsen bei der Messe „Jagd & Angeln“.
Foto: LRA

Amt für Wirtschaftsförderung**Existenzgründerberatungen**

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
 Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058
 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
 Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
 Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)
 Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
 Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder
Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau- und Umwelt**Bekanntmachungen**

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2021_1000075

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Bortewitz (6605): 101
 Gemarkung Börln (6604): 147, 151, 153/2, Flurbereinigung: Börln, Flurbereinigung: Frauwalde

Art der Änderung

1. Berichtigung eines Zeichenfehlers

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die

Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

24.10.2022 bis zum 23.11.2022
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamtes Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz, oder beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2022_1002039

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mörtitz Flur 3 (3317): 225/112, 226/112, 227/112

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

24.10.2022 bis zum 23.11.2022
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses des Kreistages des Landkreises Nordsachsen vom 12.10.2022 zum Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen

Beschluss:

1. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen fest.
 - 1.1. Bilanzsumme 3.170.700,88 EUR
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 704.142,68 EUR
 - das Umlaufvermögen 2.461.369,19 EUR
 - Rechnungsabgrenzungsposten 684,01 EUR
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 2.624.292,81 EUR
 - Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 162.238,79 EUR
 - Rückstellungen 92.493,14 EUR
 - Verbindlichkeiten 257.016,14 EUR
 - Rechnungsabgrenzungsposten 34.660,00 EUR
 - 1.2. Jahresgewinn/Jahresverlust: 54.867,56 EUR
 - 1.2.1. Summe der Erträge 4.455.974,99 EUR
 - 1.2.2. Summe der Aufwendungen 4.401.107,43 EUR
2. In den Anlagen werden die Bilanz zum 31.12.2021, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang zum Geschäftsjahr 2021 mit Erfolgsübersicht und Anlagenachweis zum 31.12.2021 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes zur Kenntnis gegeben.
Die Anlagen enthalten weiterhin den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Nordsachsen vom 11.07.2021 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.
3. Der Kreistag beschließt die weitere Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 54.867,56 EUR wie folgt:
 - Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 54.867,56 EUR.
4. Der Kreistag beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021.

* Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Nordsachsen vom 11.07.2021

„Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den Lagebericht des Eigenbetriebes Bildungsstätten des Landkreises Nordsachsen nach §§ 105, 106 SächsGemO i. V. m. §§ 13, 14 SächsKomPrüfVO und § 32 SächsEigBVO für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis

31. Dezember 2021 örtlich und als ausgewählter Abschlussprüfer gemäß § 319 HGB i.V.m. § 32 Abs. 3 SächsEigBVO unter Beachtung von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurden von der Betriebsleitung vorgenommen.

Die Prüfung hat die örtliche Prüfeinrichtung (§ 103 SächsGemO) so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- und Ertragslage sowie auf die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden und dass beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes beachtet.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss sowie Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben bewertet.

Die Prüfung erfasste auch die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzung der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen. Das örtliche Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die örtliche Prüfung hat zu keinen erforderlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gemachten Feststellungen und gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss einschließlich der Anlagen den gesetzlichen Vorschriften, der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und die sonstigen Angaben vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Eigenbetriebes.“

Gemäß § 34 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen liegen der Jahresabschluss und der Lagebericht nach dieser öffentlichen Bekanntmachung an 7 Arbeitstagen (vom 07.11.2022 bis zum 18.11.2022) zur öffentlichen Einsichtnahme im Sekretariat des Amtes für Schulen und Bildung in der Dr. Belian-Straße 1 in 04838 Eilenburg aus.



Morch
Stellvertretender Betriebsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren der
Frau Katharyna Jäckel
Sindelfinger Str. 8
04860 Torgau

ist für Frau Katharyna Jäckel ein Kostenbescheid vom 04.10.2022, Kassenzeichen 010001635, im

Landratsamt Nordsachsen
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind.

Delitzsch, 04.10.2022



Dr. Lemm
Amtsleiterin

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.2.0276/22

für Herrn Serhii Mykolajowytsch, geb. am 29.12.1983

zuletzt wohnhaft in Peremogy Avenue 28, Luzk, Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 11.10.2022

gez.

Mandy Renner

Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0487/22

für Herrn Valery Yemelyanau, geb. am 25.03.1977

zuletzt wohnhaft in Belarus

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 11.10.2022

gez.

Mandy Renner

Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.1.0317/22, 469.31.1.0319/22 und 469.31.1.0320/22

für Frau Oksana Lebedieva, geb. am 05.11.1983

zuletzt wohnhaft in 04758 Oschatz, Am Zeugamt 4, aktuell unbekannt verzogen,

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 11.10.2022

gez.

Mandy Renner

Amtsleiterin Jugendamt

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.2.0405/22

für Herrn Oleksandr Horbatenko, geb. am 08.12.1979

zuletzt wohnhaft in 85670 Vuhledar Oblast Donezk, Trifonova Straße Eben 25 Haus 5, Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 11.10.2022

gez.

Mandy Renner

Amtsleiterin Jugendamt



Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA Turm) • 04860 Torgau

Ansprechpartnerinnen

Simone Leineweber Katharina Gallas
 Telefon: 03421 9000 381 Telefon: 03421 9000 382
 Mobil: 0160 96305573 Mobil: 0157 51765521

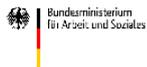
Telefonzeiten

Mo bis Do 08 bis 14 Uhr | Fr 08 bis 12 Uhr
 Termine nach Vereinbarung

Kontakt

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
 Internet: www.eutb-torgau.com
 Fax: 03421 9000383

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege
 Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales/Sozialamt
 Schloßstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:

03421 758 6204

pflegekoordination@ira-nordsachsen.de

Internet:

www.pflegenetz.sachsen.de

www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Sie sind gefragt.

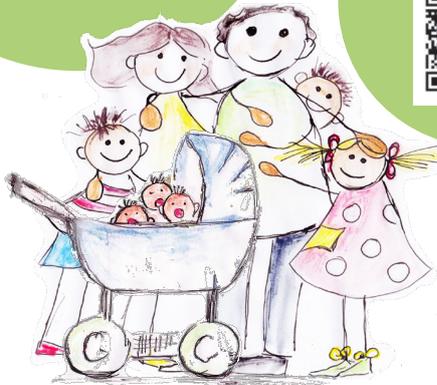
Wir brauchen Ihre Meinung für die Planung und Gestaltung von digitalen Elternkursen

Teilnahme bis Dezember 2022



Umfrage

Für Schwangere, Mütter und Väter



**Anonym. Freiwillig.
 + Geschenk für Ihre Teilnahme!**

Das Angebot der digitalen Elternkurse erfolgt in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Familiennetzwerk und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheits- und Sozialwesen. Es wird gefördert von:



Bundesstiftung Frühe Hilfen



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Stand Januar 2022

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
 Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
 Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
 Telefon: 03421/ 758 6523
 Telefax: 03421/ 758 85 6110
 E-Mail: melanie.grosse@ira-nordsachsen.de

Der Bussetin der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert von:



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Freistaat SACHSEN



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

N. N.
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: pflegekinderdienst@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübener See und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: stefanie.staab@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wernsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Mitteilungen Gemeinden

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Schkeuditz mit ihren 9 Ortsteilen ist ein entwicklungsstarkes Mittelzentrum mit rund 19 000 Einwohnern und ca. 81 km² Fläche im Ballungsraum zwischen den Oberzentren Halle und Leipzig.

Wenn Sie auf der Suche nach einer abwechslungsreichen Tätigkeit in der Verwaltung sind, dann könnte die nachfolgende Stellenausschreibung genau das Richtige für Sie sein.

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum 01. April 2023 im Hauptamt

eine **Sekretärin/einen Sekretär (m/w/d)**

Die unbefristete Vollzeitstelle ist nach Entgeltgruppe 6 TVöD ausgewiesen.

Ihre Aufgaben umfassen:

- Wahrnehmung von Sekretariatsaufgaben im Hauptamt, Postbearbeitung und elektronische Kommunikation, Koordination und Überwachung von Terminen, Erledigung von Korrespondenz, Protokollführung, Aktenablage, Arbeit im Ratsinformationssystem
- Mitarbeit im Dokumentenmanagementsystem (Eingangsrechnungen), rechnerische Feststellungen für Teilbereiche des Budgets des Hauptamtes
- Organisation des zentralen Posteinganges und des internen Postverkehrs
- Unterstützung des Personalbereichs bei der Personalgewinnung und im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Mitwirkung bei der Organisation des Datenschutzes

Ihr Profil - Sie verfügen über:

- einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten bzw. Rechtsanwaltsfachangestellten oder Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement bzw. über eine kaufmännische Ausbildung mit einer vergleichbaren Qualifikation
- einschlägige Berufserfahrung im Aufgabengebiet
- einen sicheren Umgang mit MS-Office
- sehr gute Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse und ein sehr gutes Ausdrucksvermögen
- organisatorische Fähigkeiten und eine schnelle Auffassungsgabe
- die Fähigkeit und Bereitschaft zum selbstständigen Arbeiten
- Teamfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit

Unser Profil - Wir bieten Ihnen:

- die Arbeit in einer dynamischen und prosperierenden Stadt
- eine anspruchsvolle, abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit im Team des Hauptamtes
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, welches grundsätzlich teilzeitfähig ist
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie mobiles Arbeiten bei 39 Wochenstunden in Vollzeit
- 30 Tage Erholungsurlaub sowie Zeitausgleich bei Überstunden
- familienfreundliche Arbeitsbedingungen
- bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Bezahlung auf der Grundlage des TVöD und eine jährliche Sonderzahlung
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung
- Anerkennung einschlägiger Berufserfahrungen

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit aussagefähiger Darstellung Ihres beruflichen Werdegangs sowie dem Nachweis Ihrer Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 07. November 2022

an die Stadtverwaltung Schkeuditz, Hauptamt/SG Personal, Postfach 11 44, 04436 Schkeuditz oder elektronisch im PDF-Format an Bewerbung@schkeuditz.de.

Schwerbehinderte Menschen beziehungsweise ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung besonders berücksichtigt. Bitte fügen Sie den Bewerbungsunterlagen einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung bei.

Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich in der 48. Kalenderwoche statt.

Für fachliche und personalrechtliche Fragen steht Ihnen die Hauptamtsleiterin Frau Zenker unter der Rufnummer 034204-88158 gerne zur Verfügung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, können leider nicht erstattet werden.

Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen ohne adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag nicht zurückgesandt werden können.

Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gem. Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. A) DS-GVO ausdrücklich Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten für Zwecke des Auswahlverfahrens bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Sie haben das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich per E-Mail oder Briefpost zu widerrufen. Weitere Informationen zu der Datenerhebung, zum Datenschutz und Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage.

Bergner

Oberbürgermeister

Bekanntmachungen Zweckverbände

Wasser-u. Bodenverband Torgau

Wasser-und Bodenverband Torgau OT Mehderitzsch, Hauptstraße 42, 04861 Torgau

Stellenausschreibung

Im Wasser-und Bodenverband ist zum **01. April 2023** eine Stelle

als **Bilanzbuchhalter (m/w/d)**

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von **30 Stunden** zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Aufstellen von **Haushaltsplänen** nach der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung

- Erstellen der **Jahresabschlüsse** nach der sächsischen Eigenbetriebsverordnung,
- Bilanz, Gewinn-und Verlustrechnung, Anlagenverzeichnis
- Monatliche Buchhaltung
- Geschäfte der laufenden Verwaltung, Rechnungen, Überweisungen, Schriftverkehr usw.
- Statistikerfassung
- Vorbereitung der Sitzungen der Verbandsorgane

Eine spätere Änderung des Aufgabengebietes bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Anforderungen an die Stellenbewerber:

- abgeschlossene Ausbildung als Bilanzbuchhalter oder Buchhalter
- ein sicheres und freundliches Auftreten
- sicherer Umgang mit den gängigen Anwendungsprogrammen (Word, Excel, PowerPoint)
- PKW-Führerschein
- Zuverlässigkeit, selbständiges und verantwortungsvolles Arbeiten, Teamfähigkeit, persönliches Engagement, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Eigeninitiative

Wir bieten:

- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag Agroservice & Lohnunternehmerverband Sachsen/Thüringen
- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- Vermögenswirksame Leistungen
- Jahressonderzahlung

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise und Beurteilungen sowie ein aktuelles Führungszeugnis, welches jedoch spätestens vor Beginn der Tätigkeit eingereicht werden muss) mit der

Aufschrift „Bewerbung Bilanzbuchhalter“ richten Sie bitte bis zum

01. Dezember 2022

an den

Wasser-und Bodenverband
OT Mehderitzsch
Hauptstr. 42
04861 Torgau

Bitte geben Sie zur einfacheren Kommunikation eine Mailadresse an.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Thiele (Tel.: 03421-902855, E-Mail: wbv@ce-mail.de).

Hinweis: Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass mit der Bewerbung gleichzeitig das Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung der persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilt wird.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre Person betreffende Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Sollten Sie zu der Auffassung gelangen, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Datenschutzbeauftragten des WBV Torgau wenden.

Zweckverband Torgau-Westelbien

Öffentliche Bekanntmachung

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes je für die Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen in der Zeit vom

24.10.2022 bis einschließlich 02.11.2022

zur Einsichtnahme für Einwohner und Abgabepflichtige des Verbandsgebietes des Zweckverbandes zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Torgau-Westelbien, Am Wasserturm 1, 04860 Torgau, während der üblichen Dienstzeiten aus.

Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, für die Dauer von 14 Arbeitstagen - beginnend vom ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt – in der Zeit vom

24.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022

Einwendungen gegen diese Entwürfe zu erheben.

gez. Simon
Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde fasste in Ihrer öffentlichen Sitzung am 29.09.2022 folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.	Inhalt
05/2022	Beschluss zur Wahl des Verbandsvorsitzenden
06/2022	Beschluss zur Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
07/2022	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021
08/2022	Beschluss eines Gestattungsvertrages

Scheler
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde stellte in ihrer Sitzung am 29.09.2022 den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2021 fest. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfers liegt der Verbandsversammlung vor.

Bilanz

AKTIVA	31.12.2021
1 Anlagevermögen	85.906.972,99 €
2 Umlaufvermögen	4.199.301,20 €
3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
4 Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
SUMME AKTIVA	90.106.274,19 €
PASSIVA	31.12.2021
1 Kapitalpositionen	50.526.866,95 €
2 Sonderposten	31.176.596,74 €
3 Rückstellungen	82.700,00 €
4 Verbindlichkeiten	8.320.110,50 €
5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
SUMME PASSIVA	90.106.274,19 €

In der Ergebnisrechnung wurde ein Ergebnis von 1.039.868,61 € (davon 1.153.230,28 € ordentliches Ergebnis und -113.361,67 € Sonderergebnis) erzielt.

Die Finanzrechnung führte zu einer Änderung des Finanzmittelbestandes i.H. von 308.807,89 € aus einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.596.917,70 €, einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -807.956,53 € und einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -480.153,28 €.

Der Jahresabschluss 2021 liegt gemäß § 88c Sächs GemO im Büro des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg (Zimmer 2.05) zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Scheler
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde fasste im schriftlichen Verfahren folgenden Beschluss:

Beschluss-Nr.	Inhalt
04/2022	Beschluss zur Vergabe von Stromlieferleistungen

Scheler
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde liegt gemäß § 76, Abs. 1 SächsGemO in der Zeit vom 24.10.22 - 02.11.2022 im Büro des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde, Maxim-Gorki-Platz 1, 04838 Eilenburg, Zimmer 2.05, zu den Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt und endet am 11.11.2022.

Scheler
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Öffentliche Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Die 2. Verbandsversammlung 2022 findet am 04.11.2022, um 10 Uhr in der Bitterfelder Straße 80, 04509 Delitzsch statt. Die Sitzung ist öffentlich, es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Vorgeschlagene Tagesordnung:

1. Feststellung Beschlussfähigkeit, Bestätigung Tagesordnung und Niederschrift
Beratung und Beschlussfassung
2. Wahl Verbandsvorsitzender
3. Wahl stellvertretender Verbandsvorsitzender
4. Wirtschaftsplan/Haushaltssatzung 2023
5. Genehmigung/Nachgenehmigung Erschließungsverträge
6. 2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
7. Informationen der Geschäftsführung
8. Anfragen Sonstiges

gez. Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

AZV Unteres Leinetal

Öffentliche Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des
Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

I.
Der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal hat in seiner 1. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung im Jahr 2022 am 30.08.2022 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 des Zweckverbandes festgestellt.

Beschluss 01/2022 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des AZV Unteres Leinetal

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2020 des AZV Unteres Leinetal auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung fest und beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	21.592.783,96 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	21.098.641,75 €
	- das Umlaufvermögen	492.132,16 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	2.010,05 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.385.663,68 €
	- die Investitionszuschüsse	8.274.974,00 €
	- die Ertragszuschüsse	70.280,00 €
	- die Rückstellungen	313.319,41 €
	- die Verbindlichkeiten	10.548.546,87 €
1.2	Jahresverlust	-403.075,92 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.115.057,12 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.518.133,04 €

2. Die Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust in Höhe von 403.075,92 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss 03/2022 Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2020 des AZV Unteres Leinetal auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung festgestellt und beschließt:

Die Entlastung des Vorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

II.

Der Jahresabschluss wurde einer örtlichen Prüfung durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft unterzogen.

Durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft wurde im Prüfbericht mit Datum vom 19.10.2021 der fol-

gende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband Unteres Leinetal,
Schönwölkau:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal, Schönwölkau - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal, Schönwölkau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Leitung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal, Schönwölkau, für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Leitung des Verbandes ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Leitung des Verbandes dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

I.

Der Abwasserzweckverband Unteres Leinetal hat in seiner 1. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung im Jahr 2022 am 30.08.2022 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 des Zweckverbandes festgestellt.

Beschluss 02/2022

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des AZV Unteres Leinetal

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 des AZV Unteres Leinetal auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung fest und beschließt:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	21.144.753,54 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	20.579.491,79 €
	- das Umlaufvermögen	564.585,15 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	676,60 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.538.250,24 €
	- die Investitionszuschüsse	8.156.132,00 €
	- die Ertragszuschüsse	69.173,00 €
	- die Rückstellungen	229.301,67 €
	- die Verbindlichkeiten	10.151.896,63 €
1.2	Jahresgewinn	152.586,56 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.251.677,20 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.099.090,64 €

2. Die Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 152.586,56 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss 04/2022

Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2021 des AZV Unteres Leinetal auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung festgestellt und beschließt:

Die Entlastung des Vorsitzenden

Dem Verbandsvorsitzenden wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

II.

Der Jahresabschluss wurde einer örtlichen Prüfung durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft unterzogen.

Durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft wurde im Prüfbericht mit Datum vom 27.04.2022 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband Unteres Leinetal, Schönwölkau:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal, Schönwölkau - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal, Schönwölkau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Leitung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal, Schönwölkau, für den Jahresabschluss

und den Lagebericht

Die Leitung des Verbandes ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Leitung des Verbandes dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Leitung des Verbandes verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung

mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Leitung des Verbandes angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Leitung des Verbandes dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Leitung des Verbandes angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Gräbersegnungen der Katholischen Pfarrei Torgau

Friedhof

Mittwoch, 02.11.2022

17:00 Uhr Sitzenroda, 2 Friedhöfe

Samstag, 05.11.2022

09:00 Uhr Zwethau
 09:30 Uhr Beilrode/ Aufbauweg
 10:00 Uhr Beilrode/ Zwethauer Str.
 11:00 Uhr Triestewitz
 11:00 Uhr Blumberg
 11:00 Uhr Schildau
 10:00 Uhr Ober-Audenhain
 10:30 Uhr Nieder-Audenhain
 10:30 Uhr Großtreen
 09:00 Uhr Süptitz
 09:45 Uhr Großwig
 09:30 Uhr Propsthain
 10:00 Uhr Langenreichenbach
 10:30 Uhr Klitschen

Freitag, 4.11.2022

13:00 Uhr Züllsdorf
 13:30 Uhr Löhsten

Samstag, 5.11.2022

09:00 Uhr Belgern (nach d. Hl. Messe)
 10:30 Uhr Staritz
 11:00 Uhr Paußnitz
 11:45 Uhr Neußen
 08:30 Uhr Roitzsch
 09:00 Uhr Drebligar
 09:30 Uhr Elsrig
 10:00 Uhr Neiden
 10:15 Uhr Welsau

Sonntag, 06.11.2022

08:00 Uhr Arzberg (nach d. Hl. Messe)
 08:00 Uhr Mockrehna (nach der Wort-Gottes-Feier)
 10:00 Uhr Wildenhain
 14:00 Uhr Domnitzsch (nach der Wort-Gottes-Feier)
 14:30 Uhr Torgau (Andacht auf dem Friedhof,
 anschl. Gräbersegnung)

Durch Anfahrtswege kann es zu kurzen zeitlichen Verschiebungen kommen.

Wenn an anderen Orten noch Gräbersegnungen gewünscht werden

(Beckwitz; Graditz; Staupitz; Melpitz ??), bitte im Pfarrbüro melden - Telefon Pfarrbüro 0 34 21 / 90 35 70

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Homepage <http://www.katholische-kirche-torgau.de> und der Tagespresse.

Kreativ mit Filz: Ferienmittwoch in der Kleinen Galerie

In der zweiten Woche der sächsischen Herbstferien lädt Edelgard Sänglerlaub zu einem Ferienmittwoch ein. Der angebotene Kreativkurs widmet sich ganz der Filzgestaltung. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, aus Filz unter fachkundiger Anleitung Fledermäuse, Kürbisse oder Engel herzustellen. Die fertigen und individuell gestalteten Kunstwerke können im Anschluss auf vielfältige Weise verwendet werden. Besonders die angefertigten Fledermäuse und Kürbisse eignen sich hervorragend für eine sehenswerte Halloween-Dekoration. Der Kurs ist für Jung und Älter geeignet. Er findet am 26. Oktober 2022 jeweils um 10 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr in der Kleinen Galerie Torgau, Pfarrstraße 3, statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro pro Person. Für die jeweiligen Kurstermine besteht eine maximale Teilnehmerzahl von 12 Personen. Voranmeldung entweder telefonisch unter (03421) 713583 oder per E-Mail unter info@kleine-galerie-torgau.de. René Kanzler



Eine Fledermaus aus Filz.

Foto: Edelgard Sänglerlaub

Schießwarnung Nr.43/2022 für den Standortübungsplatz HOLZDORF „Annaburger Heide“

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	24.10.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di.	25.10.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	26.10.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	27.10.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	28.10.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung / Jagd
Sa.	29.10.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung / Jagd
So.	30.10.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

- Es ist verboten,
- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
 - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
 - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönevalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Köster-Stolp, StFw u. OrgFw

Schießwarnung Nr.44/2022 für den Standortübungsplatz HOLZDORF „Annaburger Heide“

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo.	31.10.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di.	01.11.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi.	02.11.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do.	03.11.2022	07:00 - 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr.	04.11.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa.	05.11.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So.	06.11.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

- Es ist verboten,
- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
 - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
 - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönevalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Köster-Stolp, StFw u. OrgFw